Andreas Bensch

Der Begriff des "Handeltreibens" im Betäubungsmittelgesetz



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung	1
1. Kapitel: Der Begriff des Handeltreibens	
A. Historische Entwicklung	3
I. Geschichtliche Entwicklung in der Drogengesetzgebung	3
II. Die Kriegsnotverordnungen	4
III. Das OpiumG von 1920	6
IV. Das OpiumG von 1929	7
V. Das BtMG von 1972 und 1982	8
VI. Das OrgKG von 1992 und das Änderungsgesetz von 1994	9
B. Die Rechtsprechung	10
I. Die Definition in der Rechtsprechung des Reichsgerichts	10
II. Die Definition in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	11
Die Lehre von der Bewertungseinheit	13
2. Die Definitionsmerkmale	14
a) Das Tatobjekt	14
aa) Betäubungsmittelimitate	15
bb) Sichergestellte Betäubungsmittel	15
cc) Aus Straftaten erlangte Betäubungsmittel	16
b) Die Tätigkeit	16
c) Der Eigennutz	18
d) Der Umsatz	20
3. Problematik der Definition	21
4. Tendenzen einer einschränkenden Auslegung im Überblick	22
C. Kritik in der Literatur	25
D. Der Begriff des "Handeltreibens" außerhalb des BtMG	26
I. Das Kriegswaffenkontrollgesetz	28
II. Das Transplantationsgesetz	27

	III. Das Grundstoffüberwachungsgesetz	28
	IV. Das Waffengesetz vom 11.10.2002	28
	V. Exkurs: Rechtsvergleichender Ausblick	29
	O Kanidah Basha aya Matata ku 1991	
	2. Kapitel: Rechtsgut und Kriminalpolitik	
١.	Die Auslegung des Begriffs "Handeltreiben" im Betäubungsmittelgesetz – Gang der Untersuchung	30
	I. Die Legitimation des Strafrechts	31
	II. Die geschützten Rechtsgüter des Betäubungsmittelstrafrechts	31
	III. Die Bedeutung von Universal- und Individualrechtsgütern	33
	Das Rechtsgut aus der Sicht des Gesetzgebers	34
	a) Der Reichsgesetzgeber	34
	b) Der bundesdeutsche Gesetzgeber	35
	2. Das Rechtsgut nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	36
	a) Die "Volksgesundheit" als Normerweiterungsgrund bei Selbst- gefährdung	36
	b) Rechtsgutsdifferenzierung: BGH, Urteil vom 25.08.1992 - 1 StR 362/92	38
	c) Zusammenfassung	39
	3. Die Rechtsgutsauffassung in der Literatur	40
	a) Das Universalrechtsgut "Volksgesundheit"	40
	b) Die "Volksgesundheit" als Summe der Individualrechtsgüter	42
	c) Zusammenfassung	43
	Die Rechtsgutsauffassung des Bundesverfassungsgerichts ("Cannabis-Beschluss") seit 1994	43
	a) Stellungnahme zur Rechtsgutsauffassung des Bundesverfassungsgerichts	45
	aa) Die Gemeinschaftsbelange	45
	bb) Die Gefahr eines "Polizeistrafrechts"	45
	cc) Die individuelle Gesundheit und das Autonomie-Prinzip bei Selbstgefährdung	47
	(1) Die Selbstschädigungsproblematik nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	47
	(2) Die Selbstschädigungsproblematik nach monistisch- personaler Auffassung	48

dd) Der Jugendschutz	
dd) Dei Jugendschutz	50
ee) Die drogenfreie Gesellschaft	51
ff) Der Schutz vor organisierter Kriminalität	52
gg) Exkurs: Neuer Erkenntnisstand in Bezug auf Rechtsgutsverletzungen durch Cannabisprodukte	54
(1) Risiken des Cannabiskonsums	55
(2) Die Bedeutung für das "Handeltreiben"	56
b) Zusammenfassung	56
B. Schlussfolgerung der Untersuchung	57
C. Kriminalpolitische Auslegung	59
Kriminalpolitische Zielvorstellung	60
II. Kritik am Konzept der Totalprohibition	61
Die Bedeutung für das Betäubungsmittelgesetz	62
2. Die Bedeutung für das "Handeltreiben"	63
3. Stellungnahme	65
3. Kapitel: Vorverlagerung der Vollendung	
A. Das Wesen des Deliktes "Handeltreiben" nach der Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs	66
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs	67
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs	67 68
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt	67 68 70
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt	67 68 70
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt	677072
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt	67707272
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt. 1. Abgrenzung zu den Erfolgsdelikten. 2. Erfolgsbezogenheit bei polizeilicher Tatprovokation?	6770727273
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt. 1. Abgrenzung zu den Erfolgsdelikten. 2. Erfolgsbezogenheit bei polizeilicher Tatprovokation?. 3. Zusammenfassung. II. Handeltreiben als Verletzungs- oder Gefährdungsdelikt. 1. Allgemeine Abgrenzungskriterien. 2. Einordnung.	67687072727373
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt	
Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs I. Handeltreiben als (schlichtes)Tätigkeitsdelikt. 1. Abgrenzung zu den Erfolgsdelikten. 2. Erfolgsbezogenheit bei polizeilicher Tatprovokation? 3. Zusammenfassung. II. Handeltreiben als Verletzungs- oder Gefährdungsdelikt. 1. Allgemeine Abgrenzungskriterien. 2. Einordnung. III. Handeltreiben als Unternehmenstatbestand. 1. "Unechte" Unternehmensdelikte.	

B. Versuchshandlungen	81
I. Allgemeine Voraussetzungen der Versuchsstrafbarkeit/ keine Vollendung	81
II. Versuchsbereich beim "unechten" Unternehmensdelikt	81
Unmittelbares Ansetzen beim "unechten" Unternehmensdelikt nach § 22 StGB?	82
a) Meinungsstand	82
b) Stellungnahme	83
2. Unmittelbares Ansetzen beim "Handeltreiben" nach § 22 StGB?	84
3. Der Versuch des "Handeltreibens"	85
4. Der untaugliche Versuch beim "unechten" Unternehmensdelikt	86
a) Versuch am untauglichen Objekt und Subjekt und mit untauglichen Mitteln	86
b) Kein untauglicher Versuch beim "unechten" Unternehmensdelikt.	87
c) Stellungnahme	88
Der untaugliche Versuch beim "Handeltreiben" als "unechtes" Unternehmensdelikt	88
6. Rücktritt beim "unechten" Unternehmensdelikt	89
7. Rücktritt beim "Handeltreiben" als "unechtes" Unternehmensdelikt	89
III. Versuchsbereich des (schlichten) Tätigkeitsdelikts	90
1. Keine formelle Vollendung	91
2. Versuch des "Handeltreibens" als (schlichtes) Tätigkeitsdelikt	92
IV. Versuchsbereich des abstrakten Gefährdungsdelikts	92
V. Zusammenfassung	93
C. Die Strafbarkeitsgrenze	95
I. Eigennützige Verkaufs- und Kaufbemühungen	96
Liefervereinbarungen ohne Besitz und Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln	97
a) Verkaufsbemühungen	97
b) Kaufbemühungen	99
2. Zusammenfassung	100
II. Die Erlangung von Betäubungsmitteln durch strafbare Handlungen	100
1. Differierende Rechtsprechung bis 1992	100
2. Einheitliche Rechtsprechung seit 1992	
3. Stellungnahme	

4. Kapitel: Die Ausbildung der Beteiligungsformen

A. Die Ausweitung der Täterschaft, dargestellt an den Kurierfällen	103
I. Mittäterschaftliche Transporttätigkeit i. S. d. § 25 Abs. 2 StGB	104
II. Selbständige Kuriertätigkeit als täterschaftliche Transporttätigkeit i. S. des § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BtMG	104
Erfolglose Anreise des Kuriers nach polizeilicher Sicherstellung der Betäubungsmittel	106
a) BGH, Beschluss vom 05.07.1984 - 1. Strafsenat (Fall 1)	106
b) BGH, Urteil vom 20.08.1991 - 1. Strafsenat (Fall 2)	107
aa) Verhältnis zur Rechtsprechung	108
bb) Auswirkung auf die Beteiligungsformen	109
cc) Auswirkung auf die Strafbarkeitsgrenze	110
c) BGH, Urteil vom 18.06.1986 - 2. Strafsenat (Fall 3)	110
aa) Verhältnis zur Rechtsprechung	112
bb) Auffassung in der Literatur	113
cc) Stellungnahme	114
Bloße Zusage des Kurierauftrages und erfolglose Anreise zum Übergabeort	115
a) BGH, Urteil vom 01.08.1990 - 2. Strafsenat	115
aa) Erster Teil (Fall 4)	115
bb) Zweiter Teil (Fall 5)	116
b) Stellungnahme	116
c) BGH, Urteil vom 23.08.1989 - 3. Strafsenat (Fall 6)	117
aa) Bewertung nach bisheriger Auffassung	118
bb) Stellungnahme	119
3. Zusammenfassung	119
B. Transporttätigkeit als Beihilfehandlung	120
I. Teilnahme bei fehlendem Eigennutz	122
II. Beihilfe zum Handeltreiben bei Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale?	122
1. Die Entwicklung im Schrifttum nach 1975	122
2. Die Entwicklung in der Rechtsprechung nach 1975	123
Die Teilnahme im Betäubungsmittelrecht/ Urteil vom 22.07.1992 - 3. Strafsenat	124
4. Stellungnahme und Zwischenergebnis	125

III. Abgrenzungskriterien Täterschaft/Teilnahme in	
subjektiver und objektiver Hinsicht	126
1. Subjektives Merkmal: Grad des eigenen Interesses am Erfolg	127
a) Beispielsfall	128
b) Rechtliche Würdigung	128
2. Eigeninteresse ohne Tatherrschaft ?	129
a) Beispielsfall	129
b) Rechtliche Würdigung	129
3. Gesteigertes Interesse	130
a) Beispielsfall	130
b) Rechtliche Würdigung	131
Objektiv-subjektive Kriterien: Der Umfang der Tatbeteiligung, die Tatherrschaft und der Wille hierzu	131
a) Einschränkung: Keine (ganz) untergeordnete Tätigkeit/Rolle	133
b) Keine untergeordnete Tätigkeit bei freier Gestaltung des Transports, Streckenlänge sowie der Verstecke der Betäubungsmittel	134
aa) Fallgruppe für Täterschaft	135
(1) Fall 1	135
(2) Fall 2	135
(3) Fall 3	135
bb) Fallgruppe für Teilnahme	136
(1) Fall 1	136
(2) Fall 2	136
(3) Fall 3	136
Wirtschaftliches Kriterium: Art und Menge des Rauschgiftes sowie fehlende Einbindung in das Geschäft	137
a) Beispielsfall	138
b) Beispielsfall	139
6. Bedeutung der Einbindung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingu	ıngen139
7. Stellungnahme	141
IV. Zusammenfassung	142

5. Kapitel: Neuansatz bei der Auslegung

Einführung	144
I. Gang der Untersuchung	147
II. Lösungsansätze im Schrifttum	148
Auf Entäußerungshandlung gerichtetes Tun, das die "Sache dem Erwerber näher bringt"	148
2. "Übertragung von Betäubungsmitteln von einer Person auf eine andere	15 0
3. Zusammenfassung	152
Tätigkeiten, die objektiv die Gefahr eines Betäubungsmittelumsatzes beinhalten	153
5. Jede eigennützigen Handlung, die objektiv umsatzbezogen erscheint	154
6. Handeltreiben als lückenschließender Auffangtatbestand	154
III. Neuansatz in der Rechtsprechung	155
1. Anfragebeschluss vom 10. Juli 2003 - 3. Strafsenat	155
a) Inhalt	156
b) Einordnung	156
aa) "Asymmetrische Differenzierung" zwischen Kauf- und Verkaufsbemühungen ?	. 157
bb) Stellungnahme	158
Prüfung der Definitionsmerkmale nach dem Anfragebeschluss des Senats	159
a) Kauf ("ankaufen")	159
aa) Stellungnahme	160
bb) Erkennbarkeit für den Normadressaten	161
b) "Erwerb"	162
c) Vermitteln des Erwerbs ("vermittelt")	163
d) Sichverschaffen in sonstiger Weise ("sich in sonstiger Weise verschafft")	163
e) Einfuhr und Ausfuhr ("einführt", "ausführt")	164
f) Vertreiben ("feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht") und Vermitteln des Vertriebs	166
aa) Stellungnahme	167
(1) Feilhalten	167
(2) Bestellungen aufsuchen	169

bb) Ergebnis	169
g) Veräußern ("veräußert")	170
h) Anderen überlassen ("anderen überlässt")	170
aa) Vermitteln des Überlassens ("Überlassen vermittelt")	172
bb) Die Konsequenz für das Merkmal "Abgabe"	172
i) Inverkehrbringen ("sonst in den Verkehr bringt")	173
 j) Subjektive Tatseite, die Umsatzförderungsabsicht ("Absicht, ihren Umsatz zu ermöglichen oder zu fördern") 	174
3. Stellungnahmen der übrigen Senate des Bundesgerichtshofs	175
B. Neuinterpretation der Definition	177
I. Die Einigung.	177
Einschränkung im objektiven Bereich	178
2. Angebot und Annahme	179
3. Der Rücktritt	180
II. Die Vermittlungstätigkeit	181
Keine Vermittlung schuldrechtlicher Verträge	182
2. Der Inhalt der Vermittlung	182
III. Der Inhalt der Definition	183
Die Auslegung aus Sicht der betroffenen Rechtsgüter	184
2. Die Bestimmtheit	185
Die kriminalpolitischen Erwägungen	186
a) Vermeidung von Strafbarkeitslücken	186
b) Strafrahmenverschiebung	187
4. Strafprozessuale Konsequenzen	188
5. Zusammenfassung	189
IV. Die fallspezifische Leistungsfähigkeit der vorgeschlagenen Neuinterpretation	190
1. Eigene Geschäfte des Tatbeteiligten	190
a) Ankaufbemühungen	190
aa) Fall 1	190
bb) Fall 2	191
cc) Fall 3	191
dd) Fall 4	192

ee) Fall 5	192
ff) Fall 6	193
b) Verkaufsbemühungen	194
aa) Fall 7	194
bb) Fall 8	194
2. Fremde Geschäfte des Tatbeteiligten	195
a) Fall 1	195
b) Fall 2	195
c) Fall 3	196
d) Fälle 4 und 5	196
e) Fall 6	196
V. Ergebnis der fallspezifischen Untersuchung	
VI. Zusammenfassung	197
Literaturverzeichnis	199